

FÖRDERKRITERIEN



Inhaltlich sind folgende Kriterien für ein Projekt, eine Aktion oder eine Veranstaltung zu erfüllen

- Besondere Bedeutung für den Ortsverband, die regionale Ebene oder den Diözesanverband (z.B. Teambildung, Vernetzung, Vorhaben zur Gründung oder gegen die Auflösung von Ortsverbänden)
- auf besondere Weise geeignet, Anstoß für neue Inhalte oder Arbeitsmethoden der verbandlichen Arbeit zu geben
- besonders öffentlichkeitswirksamer Charakter

Formal sind folgende Kriterien zu berücksichtigen

- zeitliche Begrenzung
- inhaltliche Übereinstimmung / Verbindung mit dem derzeitigen verbandlichen Schwerpunkt und / oder den verbandlichen Grundlagen und Zielen liegen vor
- öffentliche Förderung und ein angemessener Eigenanteil reichen zur Finanzierung nicht aus
- durch die Förderung darf kein finanzieller Gewinn erbracht werden (eine Anschubfinanzierung ist möglich)
- im Rahmen größerer Vorhaben (z.B. Kinderwochenenden, Großevents) können Teilprojekte gefördert werden (z.B. Kulturbeiträge, ...)

Grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen sind

- Ferienfreizeiten sowie weitere Maßnahmen nach KJP
- Sportveranstaltungen
- satzungsgemäße Konferenzen des Verbandes
- Material für Gruppenstunden, Leiterrunden etc. („Alltagsgeschäft“)
- Kleidung, die nicht unten genannten Kriterien entspricht (siehe „Sonderförderungen“)

Förderhöhe

- Anhand des Förderantrags beschließt der Vorstand (in bestimmten Fällen die Mitgliederversammlung) des Fördervereins über die Höhe der Förderung.
- Die Förderung kann bis zu 50 % der Kosten pro Teilnehmer*in (nach Abzug weiterer Förderbeiträge und Einnahmen) betragen. Die maximale Förderhöhe je Beschluss beträgt 500,00 EUR.
- Ausnahmen hiervon sind nach Ermessen des Vorstandes und mit entsprechendem Vorstandsbeschluss möglich.

Sonderförderungen

- Renovierungs- und Gestaltungsmaßnahmen von Kinder- und Jugendräumen werden mit maximal 150,00 EUR gefördert.
- Technische Geräte können mit bis zu 40 %, maximal jedoch 150,00 EUR einmal pro Jahr gefördert werden.
- Ökologisch und/oder fair produzierte und unabhängig zertifizierte Kleidung kann mit bis zu 30 % des Einkaufspreises, jedoch maximal 7,50 EUR (T-Shirts) bzw. 10,00 EUR (andere Kleidungsstücke) gefördert werden. Dabei werden folgende Zertifizierungen / Siegel anerkannt: Fair Wear Foundation (FWF), Global Organic Textile Standard (GOTS), Fairtrade (Cotton), IVN Best, Blauer Engel, Made in Green, LamuLamu.

FÖRDERKRITERIEN



Hinweis zu Förderungen

- Förderzusagen gelten bis zum 31.12. des Folgejahres, in dem die Förderzusage erteilt wurde. Anschließend verfällt die Förderzusage.

Allgemeine Informationen zur Kleidungsförderung

Ihr könnt im Internet nach Online-Shops suchen, die Kleidung mit oben genannten Siegeln führen. Wenn ihr nicht fündig werdet, helfen wir euch gerne dabei. Kleidung mit diesen Siegeln werden zum Beispiel in diesen

Online-Shops verkauft:

- shop.spreadshirt.de/KjG-Essen
- fares-shirt.de
- memo.de/weitere-sortimente/bekleidung-textilien/

Förderantrag

- über das Onlinetool (www.kjg-essen.de/service/förderverein/förderantrag-online/)
- per Mail an vorstand@foev.de (mindestens enthalten: euer Name, Name der Aktion, Förderungsgrund, Teilnehmer*innenzahl, Beitragshöhe, Kostenhöhe, weitere Förderungen)

Stand: 07.03.2020